

Fachdienst I.4
Herr Kuhn

65307 Bad Schwalbach, 29.01.2018
☎ 269
☎ 18269

KR

über

FBL I

und

L

4/31/01

31. Januar 2018

**Kleine Anfrage Nr. 4/18 der FDP Kreistagsfraktion zu Sale & Lease-Back
Vereinbarungen für kreiselgene Schulgebäude**

Welche Vorgaben machen die jeweiligen Vereinbarungen bezüglich folgender Punkte:

1. Welche Kosten sind durch den Eigentümer zu tragen?

Antwort: Der Eigentümer ist derzeit der Leasinggeber (Leasinggesellschaft). Dieser gibt alle für das Leasingobjekt anfallenden Aufwendungen an den Leasingnehmer (Rheingau-Taunus-Kreis) weiter.

2. Hat der Eigentümer Verpflichtungen bezüglich der laufenden Instandhaltung und Sanierung? Wenn ja, welche?

Antwort: Nein. Alle anfallenden Instandhaltungsmaßnahmen hat der Rheingau-Taunus-Kreis zu tragen.

3. Sind Restkaufpreise vereinbart? Wenn ja, in welcher Höhe?

Antwort: Es sind Restwerte vereinbart zu denen der Leasinggeber ein Andienungsrecht zum jeweiligen Vertragsende hat. Dieses Andienungsrecht soll auskunftsgemäß grundsätzlich auch ausgeübt werden.

Die Frage zu den Restwerten wurde mit dem Fragekatalog der FDP Kreistagsfraktion zum Haushalt 2010 wie folgt beantwortet:

Gesamtschule Hünstetten-Wallrabenstein

Der Vertrag endet am 30.09.2027

Der vertragliche Restwert beträgt 1.058.398,46 €, es wird ein Mieterdarlehen bis zum Ende der Vertragslaufzeit in gleicher Höhe an den Leasinggeber gezahlt. Die daraus entstehenden Forderungen und Verbindlichkeiten werden bei Vertragsende gegeneinander ausgeglichen.

Limesschule Idstein

Der Vertrag endet am 30.09.2027

Der vertragliche Restwert beträgt 1.149.277,40 €, es wird ein Mieterdarlehen bis zum Ende der Vertragslaufzeit in gleicher Höhe an den Leasinggeber gezahlt. Die daraus entstehenden Forderungen und Verbindlichkeiten werden bei Vertragsende gegeneinander ausgeglichen.

Theißtalschule Niedernhausen

Der Vertrag endet am 31.12.2018

Der vertragliche Restwert beträgt 2.964.851,86 €. Dieser Betrag ist zu zahlen.

Schulzentrum Eltville

Der Vertrag endet am 30.06.2026

Der vertragliche Restwert beträgt 1.926.947,11 €, es wird ein Mieterdarlehen bis zum Ende der Vertragslaufzeit in gleicher Höhe an den Leasinggeber gezahlt. Die daraus entstehenden Forderungen und Verbindlichkeiten werden bei Vertragsende gegeneinander ausgeglichen.

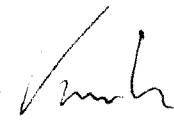
Nikolaus-August-Otto-Schule, Bad Schwalbach

Der Vertrag endet am 30.06.2026

Der vertragliche Restwert beträgt 1.608.972,20 €, es wird ein Mieterdarlehen bis zum Ende der Vertragslaufzeit in gleicher Höhe an den Leasinggeber gezahlt. Die daraus entstehenden Forderungen und Verbindlichkeiten werden bei Vertragsende gegeneinander ausgeglichen.

4. Sind Ausstiegsklauseln festgelegt? Wenn ja, mit welchem Inhalt?

Antwort: Es gibt keine Ausstiegsklauseln. Zum Ende der 1. Mietperiode (15 Jahre) hatte der Rheingau-Taunus-Kreis ein Ankaufsrecht zum für diesen Zeitpunkt festgelegten Restwert. Dieser war, mit Ausnahme von Niedernhausen, identisch mit den ursprünglichen Gesamtinvestitionskosten(GIK). Erst ab der 2.Mietperiode wurden die Leasingraten unter Berücksichtigung von Tilgungsleistungen kalkuliert. Bei der Theißtalschule Niedernhausen war bereits in der ersten Mietperiode ein Tilgungsanteil von 20% der ursprünglichen GIK in den Leasingraten einkalkuliert.



Kuhn